

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0463/17	Datum 24.01.2018
Dezernat: IV	FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	30.01.2018	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	20.02.2018	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	15.03.2018	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	22.03.2018	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	21.03.2018	öffentlich	Beratung
Stadtrat	05.04.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 12, Amt 51, Behind.b, EB KGM, FB 02, Kinderb., V/02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Vorgezogene Schulentwicklungsplanung zur Absicherung des Beschulungsbedarfes an allgemein bildenden Schulen der LH Magdeburg für die Schuljahre 2019/20-2023/24

Beschlussvorschlag:

Vorgezogene Schulentwicklungsplanung Grundschulen Schuljahre 2019/20 bis 2023/24

1. Bei Grundschulen mit mehr als 25 % Migrationsanteil werden nur 75 % ihrer Kapazität pro Klasse (somit 17 Kinder) als Kapazitätsgrenze für neue Einschüler pro Klasse festgelegt, um der erhöhten Verweilerquote an diesen Schulen gerecht zu werden.
2. Die GS „Im Nordpark“ bildet 2019/20 6 Eingangsklassen. Ab dem Schuljahr 2020/21 wird die Grundschule aufwachsend 4-zügig.
3. Zum Schuljahr 2020/21 wird am Standort Moldenstraße (ehem. FÖSSprache) eine neue Grundschule eröffnet, die 4-zügig aufwachsen soll.
4. Die GS „Kritzmannstraße“ bildet im Bedarfsfall ab 2021/22 5 Züge.
5. Ab dem Schuljahr 2019/20 ist die GS „Diesdorf“ im Bedarfsfall am Ausweichstandort Gneisenauring bis zu 4-zügig.

6. Die GS „Sudenburg“ (Braunschweiger Straße) wird ab dem Schuljahr 2019/20 5-zügig sein. Die Horträume im Schulgebäude werden somit als Unterrichtsräume genutzt.
7. Zum Schuljahr 2019/20 wird am Standort B.-Brecht-Straße eine neue Grundschule eröffnet, die 4-zügig aufwachsen soll.
8. Mögliche Grundstücke in Buckau für einen Neubau einer 2- bis 3-zügigen Grundschule werden geprüft und dem Stadtrat als Grundsatzbeschluss zur Entscheidung vorgelegt.
9. Die GS „Westerhüsen“ wird als 2-zügige Grundschule betrieben.
10. Im Schuljahr 2019/20 und 2020/21 werden an der GS „Hegelstraße“ 3 Eingangsklassen gebildet. Nach Auszug der GemS „G. W. Leibniz“ (geplant ab dem Schuljahr 2021/22) werden aufwachsend 5 Züge gebildet.

11. Variante A)

Mögliche Grundstücke in Ostelbien für einen Neubau einer 3-zügigen Grund- bzw. Gemeinschaftsschule, die den Doppelstandort Cracauer Straße mittelfristig entlasten soll, werden geprüft und dem Stadtrat als Grundsatzbeschluss zur Entscheidung vorgelegt.

Variante B)

Der Beschluss zur Erweiterung der GS „Am Brückfeld“ wird zurückgenommen. Der Neubau einer 4-zügigen Grundschule in Ostelbien wird beschlossen, mögliche Grundstücke sind zu prüfen und dem Stadtrat als Grundsatzbeschluss zur Entscheidung vorzulegen.

12. Die GS „Rothensee“ wird ab dem Schuljahr 2019/20 2-zügig sein. Die Horträume im Schulgebäude werden ab dem Schuljahr 2019/20 als Unterrichtsräume genutzt.

Vorgezogene Schulentwicklungsplanung Gemeinschaftsschulen/Sekundarschule Schuljahre 2019/20 bis 2023/24

13. Das leerstehende Gebäude am Standort Neruda-Straße wird als neuer Schulstandort für die GemS „G. W. Leibniz“ und im Rahmen der Kooperation zwischen beiden Schulen in der gymnasialen Oberstufe auch für Räumlichkeiten der IGS „R. Hildebrandt“ hergerichtet.
14. Die im Rahmen der Prioritätenfestlegung für das STARK III-Programm festgelegte Verlagerung der „Schulen des Zweiten Bildungsweges“ an den Standort Helmstedter Str. 42 wird nicht erfolgen (DS0286/12; Abschnitt IV, Punkt 3). Die „Schulen des Zweiten Bildungsweges“ verbleiben am Standort Brandenburger Str. 8.

Die GemS „Goethe“ am Standort Helmstedter Str. 42 wird ausschließlich als 3-zügige Gemeinschaftsschule genutzt.

15. Am Standort der GemS „Th. Müntzer“ (Umfassungsstr. 76a) sind mittels Machbarkeitsstudie Möglichkeiten einer Kapazitätserweiterung zur 3-Zügigkeit zu prüfen. Die Ergebnisse sind dem Stadtrat vorzulegen.

Vorgezogene Schulentwicklungsplanung Gymnasien Schuljahre 2019/20 bis 2023/24

16. Das 3. Gebäude am Standort des Editha-Gymnasiums (Lorenzweg Gebäude Haus C) wird auch nach der Fertigstellung der STARK III-Sanierung der beiden anderen Schulgebäude weiter durch das Editha-Gymnasium genutzt.

Vorgezogene Schulentwicklungsplanung Gesamtschulen Schuljahre 2019/20 bis 2023/24

17. Es werden Lösungsmöglichkeiten geprüft, die sich ab Schuljahr 2019/20 abzeichnenden räumlichen Engpässe in beiden Gesamtschulen zu beseitigen.

Vorgezogene Schulentwicklungsplanung Förderschulen Schuljahre 2019/20 bis 2023/24

18. Zum Schuljahr 2020/21 wird am Standort Fermersleber Weg 21 nach Auszug der FÖSK eine vierte Förderschule mit dem Schwerpunkt „Geistigbehinderte“ eröffnet.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	40	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
-----------------------------	-----------	-----------------------	----------	-----------	--	-------------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Herr Sengstock/Frau Althaus	Unterschrift AL / FBL Frau Richter
--------------------------------------	--	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Hr. Prof. Dr. Puhle	Unterschrift
--	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	01.08.2023
-----------------------------------	------------

Begründung:

1. Notwendigkeit der vorzeitigen Anpassung der Schulentwicklungsplanung

Die durch den Stadtrat im Januar 2014 beschlossene mittelfristige Schulentwicklungsplanung (DS0450/13) beschreibt den Planungshorizont bis einschließlich Schuljahr 2018/19. In der Folge muss bis Dezember 2018 die mittelfristige Schulentwicklungsplanung für den Zeitraum bis 2023/24 erarbeitet werden.

Aktuelle Entwicklungen stetig steigender Schülerzahlen sind Anlass, die Perspektiven für alle Schulformen frühzeitig anzupassen, um rechtzeitig Maßnahmen ergreifen zu können. Daneben zeichnet sich ab, dass zumindest bis zur Fertigstellung zahlreicher Baumaßnahmen der Beschluss des Stadtrates einer mittleren Klassenfrequenz mit 22 Schülern je Klasse schwierig umzusetzen ist. Gestiegene Verweilerzahlen in der flexiblen Schuleingangsphase der Grundschulen, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund (inkl. EU-Ausländern), müssen ebenfalls in die Planungsprozesse einbezogen werden.

Diese komplexen Problemlagen haben im Ergebnis u. a. zu Beschlüssen des Stadtrates zur Kapazitätserweiterung durch Schulneubauten oder Anbauten im Grundschulbereich sowie zu Prüfaufträgen für den Bereich der weiterführenden Schulen geführt.

Diese Verwaltungsvorlage befasst sich mit den Perspektiven der Magdeburger allgemeinbildenden Schulen für die Schuljahre 2019/20-2023/24 und schlägt dem Stadtrat erste Grundsatzscheidungen zur Absicherung des Beschulungsbedarfes vor. Diese vorgezogene Anpassung der Schulentwicklungsplanung ist insbesondere deshalb notwendig, weil absehbar ist, dass weitere Sanierungs- bzw. Neubaumaßnahmen im Schulbereich erforderlich sein werden.

2. Prognosen zur Entwicklung der Einschülerzahlen

Eine entscheidende Größe der mittelfristigen Planung ist die Anzahl der Geburten, die in der Folge zuerst den Grundschulbereich als Einschüler und später dann die weiterführenden Schulen durchlaufen.

Nach den gegenwärtig vorliegenden Datensätzen kann davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der Einschüler in Grundschulen von jetzt 2.098 im Schuljahr 2017/18 bis zum Schuljahr 2023/24 auf voraussichtlich 2.434 Schüler anwachsen wird.

Die Anzahl der Einschüler insgesamt stellt sich mit Stand 31.12.2017 für die nächsten Schuljahre wie folgt dar:

Schuljahr	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Geburtszeitraum	Juli '11- Juni '12	Juli '12- Juni '13	Juli '13- Juni '14	Juli '14- Juni '15	Juli '15- Juni '16	Juli '16- Juni '17
Einschüler	1.939 ¹	2.094 ²	2.142 ²	2.250 ²	2.227 ²	2.434 ²

¹ mit Hauptwohnsitz in Magdeburg; Abzug der Einschüler an Schulen in freier Trägerschaft ist erfolgt; ohne Verweiler

² mit Hauptwohnsitz in Magdeburg; ohne Abzug der Einschüler an Schulen in freier Trägerschaft; ohne Verweiler

Die Geburtenprognose des Amtes für Statistik für die darauffolgenden Jahre sieht folgendermaßen aus:

Geburtsjahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einschuljahr	2023/24- 2024/25	2024/25- 2025/26	2025/26- 2026/27	2026/27- 2027/28	2027/28- 2028/29	2028/29- 2029/30
Einschüler*	2.242	2.230	2.210	2.185	2.148	2.109

*jeweils zum 31.12. des Jahres

Das Statistische Landesamt hat mit Stand vom 31.12.2014 die 6. Regionalisierte Bevölkerungsstatistik veröffentlicht.

Die Geburtenprognose zeigt folgende Bevölkerungszahlen für die Stadt Magdeburg:

Prognosejahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Altersgruppe 0-3 im Jahr	6.571	6.655	6.716	6.753	6.751	6.713
Einschuljahr	2023/24- 2024/25	2024/25- 2025/26	2025/26- 2026/27	2026/27- 2027/28	2027/28- 2028/29	2028/29- 2029/30
Einschüler*	2.190	2.218	2.239	2.251	2.250	2.238

*jeweils zum 31.12. des Jahres (Anzahl der gesamten Altersgruppe durch 3)

Aus den Prognosen des städtischen Amtes für Statistik und der 6. Regionalisierten Bevölkerungsstatistik des Statistischen Landesamtes ist ersichtlich, dass der Aufschwung der Geburtenzahlen mit dem Einschuljahr 2023/24 beendet ist und dann auf dem nahezu gleichbleibenden hohen Niveau verharrt.

Diese Prognosen müssen weiterhin beobachtet werden, vor allem im Hinblick auf den erwarteten Familiennachzug der Migranten und weitere Zuzüge aus dem Ausland und innerhalb Deutschlands.

Die Beschulung von Schülern mit Migrationshintergrund ist ein wesentlicher Grund für die so nicht vorher prognostizierbaren, steigenden Schülerzahlen. Seit Sommer 2014 wurden insgesamt 1.979 ausländische Kinder und Jugendliche zum Schulbesuch angemeldet. An kommunalen Schulen lernen im Schuljahr 2017/18 aktuell insgesamt 2.439 Schüler mit Migrationshintergrund (Zuwanderer und EU), das sind ~10 % aller Schüler an kommunalen Schulen. Mit Blick auf den Familiennachzug ist mit weiteren steigenden Schülerzahlen zu rechnen. Wie in der I0344/17 seitens des Dezernates I bereits dargelegt, muss die Stadt (vorausgesetzt die derzeitigen gesetzlichen Regelungen bleiben unverändert) in den kommenden Jahren mit einem Familiennachzug von 1.300 Personen, von denen ca. 55 % minderjährig sein werden, rechnen.

2.1 Grundschulen

Die Kapazität für das Schuljahr 2018/19 ist durch die DS0454/17 auf 2.068 Plätze angepasst worden, wobei eine durchschnittliche Klassenfrequenz von 22 Kindern pro Klasse zugrunde gelegt wurde. Durch Umwandlung von Fachräumen in allgemeine Unterrichtsräume oder verstärkte Doppelnutzungen von Schule und Hort wurden vielfach Einzelmaßnahmen für das Schuljahr 2018/19 mit den Akteuren vor Ort abgesprochen (bspw. je 6 Eingangsklassen in der GS „Leipziger Straße“ und GS „Im Nordpark“), die so in den Folgejahren nicht weitergeführt werden können.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Gesamtkapazität aller kommunalen Grundschulen **bei 22 Kindern pro Klasse**, ohne weitere Baumaßnahmen:

Schuljahr	2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24	
Gesamt komm. GS (KI./Schü.)	94	2.068	87	1.894	88	1.916	88	1.916	88	1.916	88	1.916
Schülerzahl Stand 31.12.2017*			2.094		2.142		2.250		2.227		2.434	

* mit Hauptwohnsitz in Magdeburg; ohne Abzug der Einschüler an Schulen in freier Trägerschaft; ohne Verweiler

Daraus ist ersichtlich, dass ohne weitere Maßnahmen die Kapazität im Grundschulbereich bereits zum Schuljahr 2019/20 nicht mehr sichergestellt werden kann.

Da nicht davon auszugehen ist, dass alle zu beschließenden Maßnahmen und auch die bereits beschlossenen Erweiterungsbauten in Stadtfeld, Brückfeld und Ottersleben bereits zum Schuljahr 2019/20 in vollem Umfang realisierbar sind, ist damit zu rechnen, dass zumindest für eine Übergangszeit bis zur Fertigstellung baulicher Maßnahmen die durchschnittliche Klassenfrequenz von 22 Kindern pro Klasse überschritten wird.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Gesamtkapazität aller kommunalen Grundschulen **bei 25 Kindern pro Klasse**, ohne weitere Baumaßnahmen:

Schuljahr	2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24	
Gesamt komm. GS (Kl./Schü.)	94	2.068	87	2.151	88	2.176	88	2.176	88	2.176	88	2.176
Schülerzahl Stand 31.12.2017*			2.094		2.142		2.250		2.227		2.434	

* mit Hauptwohnsitz in Magdeburg; ohne Abzug der Einschüler an Schulen in freier Trägerschaft; ohne Verweiler

Bei einer Klassengröße von 25 Kindern pro Klasse würde sich die Kapazität auf bis zu 2.176 Plätze erhöhen. Damit kann bis zum Schuljahr 2020/21 die Kapazität im Grundschulbereich sichergestellt werden.

Die dargestellten Prognosen zur Schülerentwicklung machen deutlich, dass weitere Beschlüsse zur Kapazitätserweiterung im Grundschulbereich und in der Folge dann auch für die weiterführenden Schulen dringend gefasst werden müssen, um dem Schüleraufwuchs gerecht werden zu können.

Mit den als Schwerpunkt zu betrachtenden Grundschulen fanden im Zeitraum 34.- 38.KW Gespräche statt. Teilnehmer der Gespräche waren Vertreter der Schule, des Hortes/ Hortträgers, des Landesschulamtes, der Stabsstelle V/02 sowie des FB 40. Zielstellung war die Herausarbeitung und Vorbereitung von beschlussfähigen Lösungsvorschlägen für die Absicherung der Aufnahmesituation ab dem Schuljahr 2019/20 und damit verbunden mögliche Kapazitätserweiterungen.

2.1.1 Standortkonkrete Maßnahmen Grundschulen

- GS „Weitlingstraße“

Die Schule hat laut Schuljahresanfangsstatistik 2017/2018 einen Migrationsanteil von 71,58 %. Auf Grund des hohen Migrationsanteils ist die Verweilerquote sehr hoch. Zukünftig wird Entlastung an dem Standort geschaffen, indem der Schule nur noch 75 % der als Gesamtkapazität anzusehenden Schüler (17 pro Klasse) zugewiesen werden, um der erhöhten Verweilerquote gerecht zu werden.

(siehe Beschlusspunkt 1)

- GS „Im Nordpark“

Die GS „Im Nordpark“ soll im Schuljahr 2018/19 6 Eingangsklassen bilden (siehe DS0454/17). Durch den Umbau der Räume der ausgezogenen FÖS Makarenko werden 8 allgemeine Unterrichtsräume und 7 Räume für den Hort gewonnen. Mit der Schulleiterin wurde besprochen, dass durch diese bauliche Maßnahmen auch im Schuljahr 2019/20 6 Eingangsklassen gebildet werden können. Ab dem Schuljahr 2020/21 wird die Grundschule aufwachsend 4-zügig.

(siehe Beschlusspunkt 2)

- Neue Grundschule am Schulstandort Moldenstraße

Auf Grund der hohen Schülerzahlen ist es notwendig, im Norden Magdeburgs eine weitere Grundschule zu eröffnen. Ein geeigneter Schulstandort ist die Moldenstraße. Die Verwaltung schlägt vor, ab dem Schuljahr 2020/21 aufwachsend eine 4-zügige Grundschule zu errichten.

Notwendige Sanierungen sind am Schulstandort Moldenstraße durchzuführen. Die Verwaltung wird das Raum- und Funktionsprogramm für eine 4-zügige Grundschule aufstellen, einen Planer beauftragen und die Planung dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen.

(siehe Beschlusspunkt 3)

- GS „Am Vogelgesang“

Die Grundschule ist weiterhin als 3-zügige Grundschule zu betrachten. Da die Grundschule 13 allgemeine Unterrichtsräume aufweist, können einmalig 4 Eingangsklassen gebildet werden.

- GS „Am Umfassungsweg“

Die GS „Am Umfassungsweg“ wird weiterhin als 2-zügige Grundschule geführt. Die Schule hat laut Schuljahresanfangsstatistik 2017/2018 einen Migrationsanteil von 62,68 %. Auf Grund des hohen Migrationsanteils ist die Verweilerquote sehr hoch. Zukünftig wird Entlastung an dem Standort geschaffen, indem der Schule nur noch 75 % der als Gesamtkapazität anzusehenden Schüler (17 pro Klasse) zugewiesen werden, um der erhöhten Verweilerquote gerecht zu werden.

(siehe Beschlusspunkt 1)

- GS „An der Klosterwuhne“

Die Schule wird weiterhin als 4-zügige Grundschule geplant.

- GS „Am Kannenstieg“

Die Schule wird weiterhin als 3-zügige Grundschule geplant.

- GS „Kritzmannstraße“

Auf Grund der freien Kapazität im Nebengebäude (Gebäude der FÖS Comenius) kann die GS „Kritzmannstraße“ bei Bedarf jährlich 5 Eingangsklassen bilden. Die freien Kapazitäten ergeben sich aus Räumen der FÖS Comenius, die bis zuletzt durch die FÖSK genutzt wurden. Ein voraussichtlicher Bedarf für eine 5-Zügigkeit ist ab dem Schuljahr 2021/22 ersichtlich.

(siehe Beschlusspunkt 4)

- GS „Nordwest“

Die Schule wird weiterhin als 2-zügige Grundschule geplant.

- GS „Alt Olvenstedt“

Die Schule wird weiterhin als 2-zügige Grundschule geplant.

- GS „Am Fliederhof“

Die GS „Am Fliederhof“ ist als Sanierungsobjekt für STARK III vorgesehen. Es ist nach Rücksprache mit dem Schulleiter bereits jetzt eine durchgängige 3-Zügigkeit möglich, wenn 2 Räume im Souterrain vorab als allgemeine Unterrichtsräume hergerichtet werden. Die Verwaltung wird die dazu erforderlichen Kosten ermitteln.

- GS „Stadtfeld“

Die Schule wird weiterhin als 4-zügige Grundschule geplant.

- GS „Annastraße“

Die Schule wird weiterhin als 3-zügige Grundschule geplant.

- „Am Glacis“

Die Schule wird weiterhin als 2-zügige Grundschule geplant.

- GS „Am Grenzweg“

Die Grundschule am Grenzweg wurde entsprechend des Raumnutzungskonzeptes als 4-zügige Grundschule gebaut (16 Klassenräume, 4 Fachräume und 8 Horträume) und soll in den Folgejahren entsprechend genutzt werden. Dem Hort bleiben die laut Bauplanung in allen Etagen ausgewiesenen, zwischen den AUR liegenden 8 Räume in alleiniger Nutzung. Das Konzept des Hortes ist entsprechend der räumlichen Möglichkeiten anzupassen.

- GS „Schmeilstraße“

Die GS „Schmeilstraße“ teilt sich das Gebäude mit der GemS „O. Linke“, deshalb sind die räumlichen Möglichkeiten begrenzt. Es ist ab dem Schuljahr 2019/20 wieder von einer Einzügigkeit auszugehen.

- GS „Am Westring“

Für die GS „Am Westring“ ist geplant, zum Schuljahr 2020/21 am neuen Standort in der W.-Kobelt-Straße den Schulbetrieb aufzunehmen. Dort wird entsprechend dem Beschluss des Stadtrates eine 3-zügige Grundschule errichtet.

Problematisch ist in diesem Zusammenhang die Ablehnung des Landesverwaltungsamtes zum Förderantrag der Stadt zum Förderprogramm „Soziale Integration im Quartier, Programmjahr 2017“, welches eine 90 % Förderquote ausgewiesen hatte. Das Landesverwaltungsamt konnte eine „...nachhaltige Wirkung für die soziale Integration oder den sozialen Zusammenhalt im Quartier...“ als Fördervoraussetzung im Antrag nicht feststellen. Da mit großer Wahrscheinlichkeit auch über die in Aussicht stehende „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen nach Kapitel 2 des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (KInvFG)“ keine Neubauten gefördert werden, fehlen derzeit im Haushalt der Stadt für diese Maßnahme 10,8 Mio. EUR Einnahmen.

Die steigenden Schülerzahlen erfordern dringend den Neubau der 3-zügigen Grundschule. Förderprogramme für Neubauten von Schulen stehen trotz mehrfachen Hinweisens beim Land auf die besondere Problematik in den kreisfreien Städten derzeit nicht in Aussicht. Mit dem Beschluss zur EW-Bau, die bis März 2018 vorliegen wird, muss der Stadtrat eine Entscheidung zur Finanzierung treffen.

- GS „Diesdorf“

Der Standort der GS „Diesdorf (Großer Gang 1) wird mittels STARK III saniert. Zuwendungsbescheide über 841.370,47 EUR für die energetische und 120.195,78 EUR für die allgemeine Sanierung liegen seit dem 21.12.2017 vor. Die Gesamtausgaben werden bei 7,5 Mio. EUR liegen. Die Auslagerung der Schule an den Standort Gneisenauring erfolgt bereits zum Schuljahr 2018/19. Sowohl das Ausweichquartier als auch der sanierte Standort Großer Gang bieten eine 4-Zügigkeit, von welcher ab dem Schuljahr 2019/20 im Bedarfsfall Gebrauch gemacht wird.

(siehe Beschlusspunkt 5)

- GS „Sudenburg“

Laut Schuljahresanfangsstatistik werden derzeit in der GS „Sudenburg“ 11 Klassen beschult. Die Aufteilung der Räume sieht folgendermaßen aus:

- 12 Allgemeine Unterrichtsräume
- 7 Fachunterrichtsräume
- 8 Räume in alleiniger Nutzung des Hortes

Die Schülerzahlen für den Bereich Sudenburg steigen in den nächsten Jahren auf bis zu 130 Kinder an. Die Grundschule benötigt für eine durchgängige 5-Zügigkeit 20 allgemeine Unterrichtsräume, somit alle bisher durch den Hort genutzten Räume.

Auf dem Gelände Braunschweiger Straße 27 befindet sich ein ehemaliges Hausmeistergebäude, welches derzeit ungenutzt und in städtischer Hand ist. Die Begehung machte deutlich, dass sich dieses Gebäude ideal als Hortstandort eignet. Es müsste saniert und an einigen Stellen umgebaut werden. Die Hortbetreuungsquote liegt derzeit bei 83 %. Die Auslagerung aus dem Schulgebäude und eine ausschließliche Nutzung des Gebäudes durch den Hort würde die Betreuung überaus attraktiv machen.

Da der Bedarf für eine 5-Zügigkeit bereits im Schuljahr 2019/20 gegeben ist, müsste in einer Übergangsphase mit Doppelnutzung von Räumen durch Schule und Hort im Schulgebäude gearbeitet werden. Um eine baldige Auslagerung des Hortes zu ermöglichen, wird die Verwaltung die benötigten Kosten ermitteln und dem Stadtrat als Grundsatzbeschluss zur Entscheidung vorlegen.

(siehe Beschlusspunkt 6)

- GS „Ottersleben“

Die GS „Ottersleben“ wird mit dem bereits beschlossenen Erweiterungsbau (Anbau am Standort bzw. neuer Schulstandort) eine durchgehende 5-Zügigkeit erhalten. Die Verwaltung wird dem Stadtrat parallel eine Drucksache zur Entscheidung Anbau oder neuer Schulstandort vorlegen. Auch für diese Anbau-/Neubaumaßnahme stehen keine Fördermittel in Aussicht.

Bezüglich der Auslagerung der 4. Klassen der Grundschule während der Sanierung der GemS „Ernst Wille“, für die seit 21.12.2017 Zuwendungsbescheide vorliegen, müssen weitere Gespräche geführt werden.

- GS „Friedenshöhe“

Der Grundschulstandort ist für eine 2,75-zügige Grundschule ausgelegt. Um eine durchgehende 3-Zügigkeit herzustellen, ist es notwendig, einen bisher durch den Hort als Garderobe genutzten Raum als allgemeinen Unterrichtsraum umzufunktionieren. Im Ergebnis sind für die Garderobe Alternativen (feuerfeste Schränke, Herrichtung von Alternativen im Keller, Aufteilung der Regale auf mehrere Horträume) zu prüfen.

Eine Beschulung über diese Kapazität (12 Klassen) hinaus ist mit den Erweiterungen an den Standorten der GS „Ottersleben“ und der GS „Sudenburg“ nach jetzigem Stand nicht notwendig und würde sich ohnehin sehr schwierig realisieren lassen, da auf dem Grundstück kein Platz für Container und innerhalb des Gebäudes keine Erweiterung möglich ist.

- GS „Leipziger Straße“

In dem vor Ort geführten Gespräch haben sich alle Beteiligten darauf verständigt, dass die Grundschule nur noch im Schuljahr 2018/19 eine 6-Zügigkeit leisten kann. Ab dem Schuljahr 2019/20 können nur noch 4-zügig Eingangsklassen gebildet werden.

- Neue Grundschule am Schulstandort B.-Brecht-Straße

Auf Grund der hohen Schülerzahlen ist es notwendig, im Süden Magdeburgs eine weitere Grundschule zu eröffnen. Ein geeigneter Schulstandort ist die B.-Brecht-Straße. Die Verwaltung schlägt vor, ab dem Schuljahr 2019/20 aufwachsend eine 4-zügige Grundschule zu errichten.

Notwendige Sanierungen erfolgen derzeit am Standort B.-Brecht-Straße als Ausweichstandort für die GemS „E. Wille“. Für die Auslagerung der GemS werden 13 allgemeine Unterrichtsräume und 8 Fachräume benötigt. Damit bliebe räumlich gesehen eine Kapazität von 6 Räumen für eine aufwachsende 4-zügige Grundschule mit Hort im Schuljahr 2019/20. Die Aufgabenstellung für die Sanierung muss entsprechend angepasst werden.

Die Zuwendungsbescheide für die GemS „E. Wille“ in Höhe von 1.063.121,19 EUR (Schule) und 435.641,51 EUR (Sporthalle) für die energetische Sanierung und in Höhe von 151.874,46 EUR (Schule) und 62.234,50 EUR (Sporthalle) für die allgemeine Sanierung, also insgesamt 1.712.871,66 EUR liegen seit dem 21.12.2017 vor. Die Gesamtausgaben werden bei 4,8 Mio. EUR liegen.

Der Verwaltung ist bewusst, dass auf Grund des zeitlichen Ablaufes der Sanierungsmaßnahme der GemS „E. Wille“ die Absicherung im Folgeschuljahr 2020/21 kritisch zu sehen ist. Hier muss nach Vorlage des Bauablaufplanes der Sanierungsmaßnahme mit den Schulen und dem Hort das Gespräch gesucht werden, wie mit schulorganisatorischen Maßnahmen (Doppelnutzung von Räumen, ggf. auch Fachunterrichtsräumen) das Problem gelöst werden kann. Ggf. müssten dann zum Schuljahr 2020/21 an der GS Brecht-Straße weniger Klassen gebildet werden.

Die Verwaltung wird bei positiver Entscheidung des Stadtrates zum neuen Grundschulstandort das Raum- und Funktionsprogramm für die Sanierung des Schulstandortes B.-Brecht-Straße entsprechend anpassen mit dem Ziel dies bis zum Schuljahresbeginn 2019/20 umsetzen.

(siehe Beschlusspunkt 7)

- GS „Lindenhof“

Durch die Errichtung eines Blockhauses/Modulbaus für den Hort der GS „Lindenhof“, wie in der DS 0454/17 bereits vorgeschlagen, ist es möglich, am Standort eine durchgängig 4-zügige Grundschule zu führen. Es ist somit auch weiterhin möglich, die Kinder aus Beyendorf/Sohlen an der GS „Lindenhof“ zu beschulen.

- GS „Am Hopfengarten“

Die GS „Am Hopfengarten“ wird weiterhin als 2-zügige Grundschule geplant.

- GS „Buckau“

Die GS „Buckau“ kann als 2,5-zügige Grundschule betrieben werden. Grundsätzlich sollte hier eine 2-Zügigkeit angestrebt werden und nur im Bedarfsfall eine 3. bzw. 4. Eingangsklasse gebildet werden.

Der Bedarf in Buckau ist weitaus höher. Einer grundsätzlichen Kapazität von 44 (2 Züge) stehen unter Beachtung der jetzigen Schuleinzugsbereiche folgende Einschülerzahlen (ohne Abzug freie Träger, ohne Verweiler) gegenüber:

2018/19	51
2019/20	76
2020/21	53
2021/22	71
2022/23	61
2023/24	103

Diese Einschülerzahlen kann die GS „Buckau“ nicht aufnehmen. Die GS „Salbke“ und „Westerhüsen“ haben auch keine Kapazitäten für diese Schüler. Damit können diese Schülerströme nur in Richtung GS „Hegelstraße“ (siehe unten) verschoben werden.

Alternativ und ggf. auch zusätzlich muss ein Grundschulneubau in Buckau geprüft werden. Die Verwaltung wird zunächst die Grundstücksfragen prüfen und dem Stadtrat einen Entscheidungsvorschlag unterbreiten.

(siehe Beschlusspunkt 8)

- GS „Salbke“

Ein Vor-Ort-Termin an der GS „Salbke“ machte deutlich, dass hier eine grundsätzliche 3,25-Zügigkeit möglich ist. Sollte Bedarf für eine zusätzliche Klasse gegeben sein, könnte diese einmalig eingerichtet werden.

- GS „Westerhüsen“

Die GS „Westerhüsen“ beschult im Schuljahr 2018/19 8 Klassen. Der Bedarf für eine 2-Zügigkeit ist auch in den Folgejahren gegeben. Da die Situation sehr beengt ist und das Schulgebäude insbesondere bei der Sanitäreinrichtung sowie dem Dach starken Sanierungsbedarf aufweist, schlägt die Verwaltung vor, am Standort Westerhüsen Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen vorzunehmen.

Eine erste Kostenermittlung hat für Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen inkl. Sporthalle rund 5 Mio. EUR ergeben. Damit würde sich zusätzlich die Situation für den Sportunterricht deutlich entspannen. Die Verwaltung wird dem Stadtrat parallel die konkreten Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen zur Entscheidung vorlegen.

(siehe Beschlusspunkt 9)

- GS „Hegelstraße“

Die GS „Hegelstraße“ und die GemS „Leibniz“ haben den Schulträger bereits mehrfach darüber informiert, dass das Gebäude für beide Schulformen zu beengt ist. Beide Schulen können auf Grund der Raumsituation eigentlich nur jeweils 2 Eingangsklassen bilden. Die Schülerzahlen liegen allerdings über dieser Kapazität und lassen für beide Schulformen keinen Aufnahmestopp zu.

Einer grundsätzlichen Kapazität der GS „Hegelstraße“ von 44 (2 Züge) stehen unter Beachtung der jetzigen Schuleinzugsbereiche folgende Einschülerzahlen (ohne Abzug freie Träger, ohne Verweiler) gegenüber:

2018/19	37
2019/20	36
2020/21	66
2021/22	55
2022/23	86
2023/24	97

Darüber hinaus müssen die Überkapazitäten der GS „Buckau“ (siehe oben) kompensiert werden.

Als erste Entlastungsmaßnahme soll das „Produktive Lernen“ der GemS ausgelagert werden, um 3 zusätzliche Unterrichtsräume für die Grundschule zu erhalten. Bezüglich des genauen Standortes der Auslagerung müssen noch Gespräche geführt werden.

In einem weiteren Schritt wird es, auf Grund des nicht vorhandenen Schulbezirkes für Gemeinschaftsschulen und der fehlenden Ausweichmöglichkeit im näheren Umkreis notwendig werden, einen Auszug der GemS „Leibniz“ aus dem Gebäude Hegelstraße 22 zu beschließen (siehe dazu Teil „Gemeinschaftsschulen“).

Die GS „Hegelstraße“ kann durch diese Maßnahmen im Schuljahr 2019/20 und 2020/21 3 Eingangsklassen bilden und ab dem Schuljahr 2021/22 bei Bedarf aufwachsend 5-zügig werden.

Nur mit der aufwachsenden 5-Zügigkeit am Standort Hegelstraße ist es möglich, den Bereich Buckau/Salbke/Westerhüsen kurz- und mittelfristig zu entlasten. Inwieweit diese Maßnahme ausreicht oder ob nicht noch ein weiterer Schulneubau im Bereich Buckau erforderlich werden wird, muss dringend weiter beobachtet werden. Die Verwaltung wird Grundstücke im Bereich Buckau prüfen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen.

(siehe Beschlusspunkte 8 und 10)

- GS „Am Brückfeld“/ GS „Am Elbdamm“

Für die GS „Brückfeld“ wurde ein Erweiterungsanbau beschlossen. Dieser soll planmäßig zum Schuljahr 2020/21 fertiggestellt werden. Die Grundschule ist dann 3-zügig. In Abstimmung mit der Schulleitung ist es möglich, bereits im Schuljahr 2019/20 eine 3. Eingangsklasse aufzunehmen.

Auf Grund der Doppelnutzung des Standortes Cracauer Straße 8-10 durch die GS „Am Elbdamm“ und die GemS „Thomas Mann“ sind die räumlichen Möglichkeiten beschränkt. Mehr als 2 Eingangsklassen können am Standort nicht beschult werden. Schon jetzt kommt es an der GemS zu Losverfahren und damit weiten Schulwegen für einige Schüler.

Da im Bereich Ostelbien bis auf die bereits beschlossene Erweiterung der GS „Am Brückfeld“ keine darüber hinaus gehenden Erweiterungen an Schulgebäuden möglich sind, sieht die Verwaltung mittelfristig nur durch einen Schulneubau die Möglichkeit, die beiden Doppelstandorte zu entlasten.

Aus Sicht der Verwaltung ergeben sich 2 Varianten:

Variante A:

Der bereits beschlossene Erweiterungsbau am Standort GS „Am Brückfeld“ um einen Grundschulzug wird umgesetzt. Darüber hinaus wird die Grundstücksfrage für einen Schulneubau einer 3-zügigen Grund- bzw. Gemeinschaftsschule in Ostelbien geprüft, in die dann zur Entlastung des Doppelstandortes eine der beiden Schulformen einzieht.

(siehe Beschlusspunkt 11 A)

Variante B:

Der bereits beschlossene Erweiterungsbau am Standort GS „Am Brückfeld“ wird nicht umgesetzt. Stattdessen wird der Bau einer 4-zügigen Grundschule in Ostelbien beschlossen. Die Grundstücksfrage ist umgehend zu prüfen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

(siehe Beschlusspunkt 11 B)

- GS „Am Pechauer Platz“

Die GS „Am Pechauer Platz“ wird weiterhin als 3-zügige Grundschule geführt. Der Standort hat räumlich kleine Reserven, um einmalig bei Bedarf eine 4. Eingangsklasse bilden zu können.

- GS „Rothensee“

Die Einschülerzahl im Bereich Rothensee liegt konstant bei über 22 Kindern. Bei einer Einzügigkeit würde eine Zuordnung zur GS „Am Vogelgesang“ ab dem 23. Kind erfolgen. Dies würde unter Umständen bedeuten, dass Kinder auf ihrem Schulweg zur GS „Am Vogelgesang“ an der GS „Rothensee“ vorbeigehen müssten und einen bedeutend weiteren Weg in Kauf nehmen müssten.

Die Verwaltung schlägt vor, den Standort Windmühlenstraße für eine 2-Zügigkeit auszubauen. Das Gebäude der Grundschule selbst würde dabei für den Schulbetrieb ausreichen. Für den Hort müssten Räumlichkeiten in der ehemaligen Sekundarschule hergerichtet oder ein Modulbau auf dem Schulhof errichtet werden.

Da der Bedarf für eine 2-Zügigkeit bereits im Schuljahr 2019/20 gegeben ist, müsste in einer Übergangsphase mit Doppelnutzung von Räumen durch Schule und Hort im Schulgebäude gearbeitet werden. Um eine baldige Auslagerung des Hortes zu ermöglichen, wird die Verwaltung die benötigten Kosten ermitteln und dem Stadtrat als Grundsatzbeschluss zur Entscheidung vorlegen.

(siehe Beschlusspunkt 12)

2.1.2 Zusammenfassung Maßnahmen Grundschulen

Mit den vorgenannten Maßnahmen und Beschlussvorschlägen würden sich die Kapazitäten der Grundschulen unter Berücksichtigung der mittleren Klassenfrequenz von 22 folgendermaßen ändern und die Beschulung der zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Schülerzahlen bis zum Jahr 2023/24 wäre abzusichern:

Grundschulen	2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24	
	Zügig-keit	Kapa-zität	Zügig-keit	Kapa-zität	Zügig-keit	Kapa-zität	Zügig-keit	Kapa-zität	Zügig-keit	Kapa-zität	Zügig-keit	Kapa-zität
Weitlingstr	2	44	2	34	2	34	2	34	2	34	2	34
Hegelstr.	2	44	3	66	3	66	5	110	5	110	5	110
Im Nordpark	6	132	6	132	4	88	4	88	4	88	4	88
Moldenstraße	0	0	0	0	4	88	4	88	4	88	4	88
Am Vogelgesang	3	66	3	66	3	66	3	66	3	66	3	66
Am Umfassungsweg	2	44	2	34	2	34	2	34	2	34	2	34
An der Klosterwuhne	4	88	4	88	4	88	4	88	4	88	4	88
Am Kannenstieg	3	66	3	66	3	66	3	66	3	66	3	66
Kritzmannstr.	3	66	4	88	4	88	5	110	5	110	5	110
Nordwest	2	44	2	44	2	44	2	44	2	44	2	44
Alt Olvenstedt	2	44	2	44	2	44	2	44	2	44	2	44
Am Fliederhof	3	66	3	66	3	66	3	66	3	66	3	66
Stadtfeld	4	88	4	88	4	88	4	88	4	88	4	88
Annastr.	3	66	3	66	3	66	3	66	3	66	3	66
Am Glacis	2	44	2	44	2	44	2	44	2	44	2	44
Am Grenzweg	5	110	4	88	4	88	4	88	4	88	4	88
Schmeilstr.	2	44	1	22	1	22	1	22	1	22	1	22
Am Westring	2	44	2	44	3	66	3	66	3	66	3	66
Diesdorf	3	66	4	88	4	88	4	88	4	88	4	88
Sudenburg	5	110	5	110	5	110	5	110	5	110	5	110
Friedenshöhe	3	66	3	66	3	66	3	66	3	66	3	66
Ottersleben	5	110	5	110	5	110	5	110	5	110	5	110
Leipziger Straße	6	132	4	88	4	88	4	88	4	88	4	88
B.-Brecht-Straße	0	0	4	88	4	88	4	88	4	88	4	88
Lindenhof	4	88	4	88	4	88	4	88	4	88	4	88
Am Hopfengarten	2	44	2	44	2	44	2	44	2	44	2	44
Buckau	2	44	2	44	2	44	2	44	2	44	2	44
Salbke	3	66	3	66	3	66	3	66	3	66	3	66
Westerhüsen	2	44	2	44	2	44	2	44	2	44	2	44
Am Brückfeld	2	44	3	66	3	66	3	66	3	66	3	66
Am Elbdamm	2	44	2	44	2	44	2	44	2	44	2	44
Am Pechauer Platz	3	66	3	66	3	66	3	66	3	66	3	66
Rothensee	2	44	2	44	2	44	2	44	2	44	2	44
Gesamt komm. GS	94	2.068	98	2.136	101	2.202	104	2.268	104	2.268	104	2.268
Schülerzahl Stand 31.12.2017			2.094		2.142		2.250		2.227		2.434	

Hinweis: Farbliche Markierungen zeigen Änderungen der Kapazität

Aus der vorstehenden Tabelle ist ersichtlich, dass es 2023/24 zu einer Differenz von -166 zwischen Kapazität (2.268) und Einschülerzahl (2.434) kommen könnte. Da hier von Bruttozahlen ausgegangen wird (also ohne Abzug der Abgänge an freie Träger), sollte die Beschulung aller Schüler abgesichert sein. Hier muss auch die Entwicklung der Verweilerzahlen weiter beobachtet werden. Da die Prognose nach dem Einschuljahr 2023/24 wieder auf den Wert der Vorjahre sinkt, ist davon auszugehen, dass der erhöhte Bedarf nach jetzigem Stand über Einzelmaßnahmen für ein Schuljahr steuerbar wäre (bspw. Raumreserven Salbe 3,25zügig, Buckau 2,75zügig nutzen).

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen ist es nach Auffassung der Verwaltung möglich, die Beschulung aller Grundschüler nach jetzigem Stand in der mittelfristigen Planung bis zum Schuljahr 2023/24 abzusichern. Es ist dringend darauf hinzuweisen, dass nicht alle Maßnahmen zum benötigten Zeitpunkt fertig sein werden. Für eine Übergangszeit, insbesondere bis zur Fertigstellung von baulichen Maßnahmen, ist nicht auszuschließen, dass sich die mittlere Klassenfrequenz erhöht.

Es ist weiter anzumerken, dass mit den vorgeschlagenen Maßnahmen kurzfristig die Doppelnutzungen von Schul- und Horträumen erweitert werden müssen, um allen Schülern den gesetzlich vorgeschriebenen Schulbesuch zu ermöglichen. Diese Doppelnutzungen sind mittelfristig erst mit der Umsetzung weiterer Baumaßnahmen (bspw. Lindenhof, Rothensee, Sudenburg) und mit dem leichten Abschwung nach dem Schuljahr 2023/24 wieder zu reduzieren.

Darüber hinaus sollten aber auch andere alternative Möglichkeiten und Überlegungen im kommenden Diskussions- und Entscheidungsprozess geprüft werden. So könnte im Bereich Ostelbien auch der Neubau einer 4-zügigen Grundschule alternativ zum bereits beschlossenen Erweiterungsbau der GS „Am Brückfeld“ in Frage kommen. Die GS „Am Elbdamm“ könnte dorthin ausgelagert werden, was auch die GemS „Th. Mann“ entlasten würde. Gleiche Überlegungen betreffen den Standort Buckau. Auch hier sollte zusätzlich zu den vorgeschlagenen Maßnahmen am Standort Hegelstraße ein weiterer Grundschulneubau geprüft werden. Da die Schülerströme auch aus den Bereichen Westerhüsen, Salbke und Buckau kommen, wäre eine solche Variante auch bezüglich der Schulwegbeziehungen überlegenswert.

2.2 Gemeinschaftsschulen/Sekundarschule (GemS/SpSek)

Seit 2013/14 hat der schrittweise Prozess der Umwandlung von 9 Sekundarschulen zu Gemeinschaftsschulen begonnen, Ausnahme bildet die mit inhaltlichem Profil geführte Sportsekundarschule. Die GemS und die SpSek haben keine Schulbezirke.

Basierend auf der Anzahl der Schüler in Stufe 4, welche in den letzten 9 Jahren jeweils an eine Gemeinschaftsschule in Stufe 5 wechselten, ergibt sich eine durchschnittliche Quote von rd. 31%. Darauf aufbauend ergeben sich für die nächsten Jahre folgende Prognosen für die Anzahl der Gesamtschüler in der Eingangsklasse Stufe 5:

Schuljahr (Basis)	Schüler Kl.4 GS Komm.+fr.Träger	Schuljahr (Folgejahr)	Absolut	Quote
2016/17	1.579 ¹	2017/18	514*	31%
2017/18	1.747 ²	2018/19	541	
2018/19	1.901 ³	2019/20	589	
2019/20	2.020 ⁴	2020/21	626	
2020/21	2.098 ⁵	2021/22	650	
2021/22	2.210	2022/23	685	
2022/23	2.094	2023/24	649	

*) Stand: Schuljahresanfangsstatistik 2017/18, einschl. SpSek

1) Anz. Schü. Kl.Stu. 4; Basis: Schullaufbahnerklärung, Losverfahren, etc.

2-5) Anz. Schü. Kl.Stu. 4 lt. SchulJah.Anfangsstatistik 2017/18, bzw. die in den Folgejahren wechseln;
Ab 2021/22: Basis Entwicklung der Geburten/ Einschüler (Bevölkerungsentw.:31.12.2017)

Darüber hinaus kommt es in allen Klassenstufen über den gesamten Zeitraum des Schuljahres, also nicht nur zum Beginn, zu Zuweisungen von Schülern mit Migrationshintergrund. Zunehmend stößt die Aufnahmekapazität in den Klassenstufen 7 – 9 an ihre Grenzen. Ebenso ist auf den Umstand hinzuweisen, dass zunehmend Kapazitäten durch Rückläufe vom Gymnasium zur Gemeinschaftsschule beansprucht werden (vorrangig Klassenstufen 8-10).

Im Sinne der vorausschauenden Planung sind diese Einflussfaktoren kaum prognostizierbar. Das betrifft auch die Frage, inwieweit sich zukünftig durch die Schüler mit Migrationshintergrund die Quote vom Gymnasium weg zur Gemeinschaftsschule verschiebt. Insofern ist wahrscheinlich von noch höheren Schülerzahlen an den Gemeinschaftsschulen auszugehen.

Aus der vorgenannten Tabelle ergibt sich für die Aufnahme der Schüler bis zum Schuljahr 2023/24 ein vorsichtig prognostizierter Bedarf von bis zu 685 Plätzen. Das sind 171 Schüler mehr als der Stand aus der Schuljahresanfangsstatistik 2017/18.

Ausgehend vom IST-Zustand sind folgende Zügigkeiten in Verbindung mit der Anzahl der zur Verfügung stehenden allgemeinen Unterrichtsräume (AUR) für die Bildung der Eingangsklassen in **Stufe 5**, möglich:

Schule	Zügigkeit	Anz. AUR	Kapazität Stufe 5	
			AUR	Anz. Plätze ¹
Leibniz	2,0	12	2	56
Weitling	3,0	18	3	84
Linke	2,0	15	2	56
Goethe	3,0	24	3	84
Wille	2,0	13	2	56
Francke	3,0	18	3	84
Heine	2,0	12	2	56
Mann	2,0	13	2	48 ²
Müntzer	2,5	14	3	84 ²
SpSek Schellheimer	2,0	12	2	56
Summe			24	664

1) AUR x 28 Schü; 2) 2018/19

Aus der rechnerischen Betrachtung der Aufnahmekapazitäten in Stufe 5 ist die Absicherung von 664 Plätzen möglich. Mit Ausnahme des Schuljahres 2022/23 würde sich demnach kein zwingender Handlungsbedarf ergeben.

Allerdings ergeben sich Kapazitätsprobleme in bestimmten Klassenstufen durch Zuweisungen von Schülern mit Migrationshintergrund und Rückläufen vom Gymnasium dennoch und betreffen vor allem die Standorte, die zwei Schulformen als auch den Hort vorhalten. Unter diesem Aspekt sind die GemS „Leibniz“, „Linke“, „Mann“, die Sportsekundarschule sowie die GemS „Wille“ (bedingt durch die Klassenstufe 4 der GS „Ottersleben“) zu nennen.

Eine grundsätzliche Entflechtung der Doppelstandorte wäre aus Sicht der Akteure vor Ort wünschenswert.

2.2.1 Standortkonkrete Maßnahmen Gemeinschaftsschulen

- GemS/ Sek „Leibniz“ – Hegelstraße 22

Am Standort wird das Schulgebäude durch die GS „Hegelstraße“ sowie die GemS/Sek „Leibniz“ genutzt. Im ehemaligen Hausmeistergebäude befindet sich separat der Hort. Darüber hinaus bindet das „Produktive Lernen“ (PL) an der GemS Kapazitäten (3 UR).

Die vorhandenen Raumkapazitäten im Schulgebäude können für beide Schulen nur die Zweizügigkeit sichern. Einige Klassenstufen der GemS sind schon jetzt 3-zügig. Wie aus Punkt 2.1.1 dieser Drucksache hervorgeht, besteht für die Grundschule zur Entlastung der Standorte Westerhüsen/Salbke/Buckau ab dem Schuljahr 2019/20 der Bedarf einer 3-Zügigkeit und ab 2021/22 sogar einer 5-Zügigkeit

(siehe Beschlusspunkt 10).

Ein umfassender und dauerhafter Lösungsansatz kann nur durch Herauslösen (Verlagerung) einer Schulform erreicht werden. Vor diesem Hintergrund fanden mehrere Gespräche (18.09., 29.09., 20.11.2017) mit Schulleitern und dem Landesschulamt statt. Dabei sind verschiedene Varianten hinsichtlich ihrer Praktikabilität betrachtet und diskutiert worden.

Einigkeit zwischen allen Beteiligten bestand darin, dass die Grundschule, insbesondere in Bezug auf die Schulwegbeziehungen der jüngeren Schüler, am Standort verbleiben soll. In der Folge wurden Varianten der Auslagerung der GemS besprochen.

Im Abwägungsprozess der Prüfung von Standorten wurde schnell deutlich, dass im Umfeld der GemS „Leibniz“ kein geeignetes Objekt vorhanden ist. In die Prüfung eingeschlossen wurde auch der Standort der Volkshochschule. Er ist – ungeachtet eines dann wiederum für die VHS benötigten Ersatzobjektes – mindestens aus kapazitiver Sicht weder für die GS noch für die GemS geeignet (15 UR).

Nachdem bereits einzelne „Leerstandsobjekte“ für die Absicherung der fehlenden Kapazitäten im GS-Bereich vorgeschlagen wurden (B.-Brecht-Str., Moldenstr.) sind nur noch die Standorte „Rothensee“ (zzt. Leerstand) „Schilfbreite“ (zzt. Außenstelle der BbS „H. Beims“), und „Neruda-Straße“ (zzt. Leerstand) zu betrachten.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Standort Rothensee auf Grund der örtlichen Lage und der im Bereich wohnenden Schüler nicht als Verlagerungsstandort für eine der beiden Schulen geeignet und wurde auch in den Gesprächen mit den Schulleitern als mögliche Variante ausgeschlossen.

Diskutiert wurde dann zunächst die Verlagerung der GemS „Leibniz“ an die Schilfbreite 5/5a. An der Außenstelle Schilfbreite stehen 2 Gebäude mit je 27 Unterrichtsräumen zu Verfügung. Diese Auslagerung hätte aber erst nach Auszug der BbS-Außenstelle nach Sanierung des Standortes Bodestraße und anschließender Sanierung des Standortes Schilfbreite erfolgen können. Eine Umsetzung der Maßnahme wäre somit erst in einem Zeitraum von mehr als 5 Jahren möglich gewesen, der Bedarf hingegen ist viel früher da. Hinzu kommt, dass bei einer Verlagerung der GemS „Leibniz“ zum Standort Schilfbreite zu den bereits vorhandenen Standorten (Heine, Francke, Goethe) eine weitere „Konzentration“ von Gemeinschaftsschulen im süd-/ südwestlichen Stadtgebiet entstehen würde.

Nach vielen Gesprächen, insbesondere mit dem Schulleiter der GemS „Leibniz“, hat die Verwaltung die Variante Auslagerung zum Standort Schilfbreite aus den o.g. Gründen verworfen und hat am 29.11.2016 die Schulleiter der GemS, der IGS, der „Schulen des Zweiten Bildungsweges“ sowie die Referenten für Gymnasien und Gemeinschaftsschulen des LSchA nochmals zum Gespräch eingeladen. Hintergrund war die Erörterung und Umsetzbarkeit der Variante „Standort Neruda-Straße“.

Der Standort „Neruda-Straße“ war bisher in den internen Betrachtungen der Verwaltung ausschließlich für die Kapazitätserweiterung der IGS „R. Hildebrandt“ vorgesehen gewesen (vgl. auch Abschnitt IGS), dementsprechend wurde der geänderte Vorschlag, das derzeit leer stehende Gebäude nach zu erfolgreicher umfassender Sanierung für die GemS „Leibniz“ zu nutzen, von der Schulleitung der IGS „R. Hildebrandt“ im Gespräch durchaus kritisch gesehen.

Die anwesenden Schulleiter der Gemeinschaftsschulen und auch das Landesschulamt äußerten sich allerdings sehr positiv zum Standort, weil damit die Gemeinschaftsschulen im Norden besser die Versorgung mit Schulplätzen absichern können. Das wiederum könnte letztlich vielleicht sogar die Situation an der IGS „R. Hildebrandt“ verbessern, weil sich Eltern teilweise auch auf Grund des Schulweges für die IGS entscheiden und dann ggf. die GemS „Leibniz“ wählen würden. Seitens des Landesschulamtes wird zudem eine ggf. vielleicht sogar 8-zügige IGS kritisch und damit als nicht genehmigungsfähig gesehen.

Als Kompromiss wurde im Gespräch am 29.11.2017 einvernehmlich vorgeschlagen, den Standort Neruda-Straße sowohl für die Gemeinschaftsschule „Leibniz“, als auch für eine Kapazitätserweiterung/Kapazitätsentspannung für die IGS „Hildebrandt“ herzurichten. Hintergrund ist u.a. die im Zuge der Absicherung der gymnasialen Oberstufe bereits bestehende Kooperationen zwischen beiden Schulen.

Unter der vorgenannten Raumproblematik sowie den gegenwärtigen Arbeitsständen ergeben sich aus Verwaltungssicht folgende Lösungsansätze:

- 1) Schuljahr 2018/19: Es können nach Aussage des Schulleiters der GemS „Leibniz“ am Standort Hegelstraße zwei Klassen in Stufe 5 gebildet werden (2 Klassen Stufe 10 werden Ende 2017/18 ausgeschult).
- 2) Schuljahr 2019/20: Die Bildung von 2 Eingangsklassen durch die GmS ist möglich, da Ende 2018/19 3 Klassen ausgeschult werden.
Parallel wird die GS „Hegelstraße“ 3 erste Klassen, damit insgesamt 8 Klassen, bilden. Eine Realisierung ist einschließlich der Absicherung des für die GS entstehenden Raumbedarfes möglich, wenn in der Gesamtbetrachtung das Produktive Lernen (PL) ausgelagert wird.

Die Zuordnungsmöglichkeiten des PL sind, gleichwohl keiner zwingenden Angliederung an eine bestimmte GemS folgend, auf Grund der Kapazitäten an den anderen GemS, als sehr eingeschränkt zu werten. Bezüglich der konkreten Auslagerungsmöglichkeiten des PL ab dem Schuljahr 2019/20 sind weitere Gespräche zu führen. Ggf. sind weitere Lösungsansätze zu klären. Hierzu gehört auch die Variante „Bildung von nur einer Klasse 5, bei Erhalt des PL“.

- 3) Schuljahr 2020/21: Bei erfolgter Auslagerung des PL ist die Bildung von 2 Eingangsklassen der GemS „Leibniz“ möglich.

Die GS „Hegelstraße“ bildet 3 Eingangsklassen.

Im Ergebnis der Variantenuntersuchung schlägt die Verwaltung vor, die GemS „Leibniz“ zum Standort Neruda-Straße auszulagern. Das Gebäude soll darüber hinaus auch zur Entspannung der Raumsituation der IGS „R. Hildebrandt“ genutzt werden. Notwendige Sanierungen sind am leerstehenden Gebäude Neruda-Straße im Vorfeld durchzuführen.

Die Verwaltung wird ein auf beide Nutzer abgestimmtes Raum- und Funktionsprogramm aufstellen, einen Planer beauftragen und die Planung dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen. Zielstellung sollte sein, das leerstehende Gebäude Neruda-Straße bis zum Schuljahresbeginn 2021/22 zu sanieren und die GemS „Leibniz“ mit Beginn des Schuljahres 2021/22 auszulagern.

(siehe Beschlusspunkt 13)

GemS/Sek „Goethe – Helmstedter Str. 42

Durch den Aus- und Umzug der Grundschule bietet der Standort hinsichtlich der Raumsituation die Möglichkeit der Dreizügigkeit.

Im Rahmen der geplanten Sanierung dieses Standortes (STARK III) hatte der Stadtrat beschlossen, neben dem Fortbestand der GmS „Goethe“, die „Schulen des Zweiten Bildungsweges“ (Schule 2. BW) von der Brandenburger Straße hierhin neu zu verorten.

Es wird nunmehr vorgeschlagen, eine grundsätzliche Kapazitätserweiterung für die GemS „Goethe“ an diesem Standort als neue Zielsetzung herauszuarbeiten. Das bedeutet auch, dass das bisherige Raum- und Funktionsprogramm im Rahmen der STARK III Förderung angepasst werden muss. In der Konsequenz kann eine Aufnahme und Mitnutzung durch die Schule 2. BW an diesem Standort nicht mehr erfolgen, sie verbleibt am Standort in der Brandenburger Str. 8.

Hierzu muss die bisherige Beschlusslage verändert werden. Für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes der „Schulen des Zweiten Bildungsweges“ muss in der Folge ein Sanierungskonzept des Schulstandortes erstellt werden. Die Verwaltung wird ein Raum- und Funktionsprogramm aufstellen, einen Planer beauftragen und die Planung dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen.

(siehe Beschlusspunkt 14)

GemS/Sek „Müntzer“ – Umfassungsstraße 76 a

Die Schule ist alleiniger Nutzer des Gebäudes, welche über das Ganztagschulprogramm (IZBB) umfassend saniert wurde. Die Zweckbindungsfrist endet 2023. Insgesamt wird von 23 Unterrichtsräumen ausgegangen. Ab Klassenstufe 8 – 10 wird ein Kurs- bzw. Rotationsprinzip praktiziert, welches den Bedarf an Unterrichtsräumen erhöht. Ebenso ist darauf hinzuweisen, dass die Schule eine der Schwerpunktschulen ist, die einen hohen Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund (laut Schuljahresanfangsstatistik 2017/2018 42,6 %) hat.

Im Rahmen der Diskussion zu den Kapazitäten fand am 20.09.2017 mit der Schulleiterin ein Gespräch statt. Es wurden Möglichkeiten besprochen, wie eine Kapazitätserweiterung zur Dreizügigkeit realisiert werden kann. Hierfür sind 2 Unterrichtsräume sowie ca. 10 kleinere Kurs-Räume (ca. 20 m²) für Förderunterricht und Kleingruppenarbeit neu zu schaffen.

Über eine Machbarkeitsstudie ist zu prüfen, durch welche Variante eine Kapazitätserweiterung Aussicht auf Realisierung hat:

- Ausbau des Daches, analog des vorhandenen Dachbereiches;
- Aufstellen von Raumzellen auf einer südlich des Schulgebäudes gelegenen Fläche.

Unabhängig davon ist die Nutzungsmöglichkeit der vorhandenen Räume im Dachgeschoss durch den Einbau von geeigneten Akustikmitteln schnellstmöglich umzusetzen.

(siehe Beschlusspunkt 15)

Standorte Cracauer Straße und Friedrich-Ebert-Straße

Hinsichtlich der Situationen an den beiden Doppelstandorten Cracauer Straße (GS „Am Elbdamm“/ GemS „Th. Mann“) sowie Fr.-Ebert-Straße (GS „Am Brückfeld“/ Sportsekundarschule) sind mittelfristig Lösungsansätze zu erörtern und zu prüfen, um eine Entspannung im ostelbischen Bereich zu erreichen.

(siehe Punkt 2.1.1 – Beschlusspunkt 11 A bzw. 11 B)

2.2.2 Zusammenfassung Maßnahmen Gemeinschaftsschulen/Sekundarschule

Mit den vorgeschlagenen Erweiterungen der Kapazitäten an den Gemeinschaftsschulen „Leibniz“ (am Auslagerungsstandort Neruda-Straße), „Goethe“ (alleinige Standortnutzung Helmstedter Str.) und „Müntzer“ (Machbarkeitsstudie 3-Zügigkeit) ist es nach Auffassung der Verwaltung möglich, das prognostizierte Schüleraufkommen im Bereich der Gemeinschaftsschulen in den kommenden 5 Jahren zu bewältigen. Darüber hinaus muss die Entlastung von Doppelstandorten im Bereich Ostelbien geprüft werden.

Auch bei den Gemeinschaftsschulen muss die Entwicklung in den kommenden Jahren weiterverfolgt werden, um bei weiterem Anstieg der Schülerzahlen ggf. zusätzliche Maßnahmen frühzeitig zu beschließen. Besonders beobachtet werden muss hierbei, ob sich das prognostizierte Übergangsverhalten zur Gemeinschaftsschule von 31 % im Durchschnitt der letzten 9 Jahre durch den gestiegenen Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund verändert.

2.3 Gymnasien

Aus den Betrachtungen der letzten 9 Jahre ergibt sich ein durchschnittliches Übergangsverhalten (Stufe 4 zu Stufe 5) an kommunale Gymnasien von 27,3 % (Hegel, Einstein, Scholl, Editha) und 5,8 % an die Gymnasien mit inhaltlichem Schwerpunkt (Siemens, Sport).

Nachfolgende Tabelle stellt das Übergangsverhalten, den ermittelten Bedarf sowie die Kapazitäten dar:

Schuljahr (Basis)	Schüler Kl.4 GS Komm.+ fr. Träger	Schuljahr (Folgejahr)	Hegel, Scholl, Einstein, Editha Kapazität: 532 Plätze¹	Sport, Siemens [Auswahlverfahren] Kapazität: 125 Plätze²
2016/17	1.579	2017/18	432*	114*
2017/18	1.747	2018/19	477	101
2018/19	1.901	2019/20	519	110
2019/20	2.020	2020/21	551	117
2020/21	2.098	2021/22	573	122
2021/22	2.210	2022/23	603	128
2022/23	2.094	2023/24	572	121

*) IST-Zahl lt. Anfangsstatistik;

1) 532: Hegel, Scholl, Einstein je 140 (Zügigkeit: 5,0), Editha 112 (Zügigkeit: 4,0)

2) 125: Sport 50 Plätze, Siemens 75 Plätze

2.3.1 Standortkonkrete Maßnahmen Gymnasien

Schuljahr 2018/19-Gymnasien

Ausgehend von der obigen Tabelle wurde für den Übergang zu 2018/19 ein Bedarf von 477 Plätzen ermittelt. Bei einer möglichen Schülerzahl von 28 Schülern je Klasse sind 17 Klassen zu bilden.

Das aufwachsende Editha-Gymnasium belegt nunmehr die Klassenstufen 5 bis 10. Die Bildung von 4 Eingangsklassen (Stufe 5) im gegenwärtig genutzten Gebäude des Editha-Gymnasiums, wie 2017/18, ist unter Beachtung der Kapazitäten aus Sicht der Verwaltung nicht zu favorisieren und nur bei Unterschreitung des Raumfaktors (Orientierung: 1,5 UR /je Klasse) möglich.

Hinzukommend ist anzumerken, dass für den Standort des Editha-Gymnasiums (Lorenzweg) bisher kein Fördermittelbescheid (STARK III-Programm) vorliegt. Als Baustart war seinerzeit der Schuljahresbeginn 2018/19 avisiert. Es muss zzt. von der Annahme ausgegangen werden, dass frühestens zum Ende des Schuljahres 2019/20 die Fertigstellung der Baumaßnahme „Editha-Gymnasium“ möglich ist.

Aus dieser Sachlage heraus fanden mehrere Gespräche mit unterschiedlicher Beteiligung statt (Schulleitung, Elternvertreter, Verwaltung). Eine weitere Beratung fand Mitte November mit allen Schulleitern der kommunalen Gymnasien (ohne inhaltlichen Schwerpunkt) und dem Landesschulamt statt. Für den Bedarfsfall hat das Scholl-Gymnasium die Prüfung der Bildung einer fünften Eingangsklasse signalisiert.

Es wird im **SJ 2018/19** folgende Verteilung vorgeschlagen:

	Hegel	Einstein	Scholl	Editha	Summe
Bedarf	477 Schüler/ 17 Klassen				
Verteilung	5 Kl./140	5 Kl./140	4 Kl./112	3 Kl./84	17/ 476

Schuljahr 2019/20-Gymnasien

Im Vergleich zum Vorjahr sind ca. 40 Schüler mehr zu versorgen. Der errechnete Bedarf von 519 Plätzen bedeutet die Bildung von 19 Klassen.

Im Gespräch mit dem Landesschulamt und den Gymnasien (November 2017) wurde besprochen, inwieweit die Aufnahme von maximal 3 Klassen in Stufe 5 am Editha-Gymnasium schulfachlich mitgetragen wird. Erstmals wechseln hier Schüler (2 Klassen) in Stufe 11. Bei Realisierung von 3 Eingangsklassen am Editha-Gymnasium sind dennoch an den anderen 3 Standorten insgesamt 16 Klassen zu bilden.

Es wird im **SJ 2019/20** folgende Verteilung vorgeschlagen:

	Hegel	Einstein	Scholl	Editha	Summe
Bedarf	519 Schüler/ 21 Klassen				
Verteilung	5 Kl./140	6 Kl./168	5 Kl./140	3 Kl./84	19/ 532

Schuljahr 2020/21-Gymnasien

Im Vergleich zum Vorjahr befinden sich mehr Schüler im Übergang. Es ergibt sich ein errechneter Bedarf von 551 Plätzen, hierfür sind 20 Klassen zu bilden.

Es wird von der Annahme ausgegangen, dass mindestens die Fertigstellung und Nutzung eines der Häuser A oder B zum Schuljahresbeginn 2020/21 am Editha-Gymnasium realisierbar ist.

Darüber hinaus muss ebenso das Haus C in langfristiger Nutzung bleiben. Notwendige Sanierungsmaßnahmen sind zu planen und durchzuführen. Die Verwaltung wird ein Raum- und Funktionsprogramm aufstellen, einen Planer beauftragen und die Planung dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen.

(siehe Beschlusspunkt 16)

Es wird im **SJ 2020/21** folgende Verteilung vorgeschlagen:

	Hegel	Einstein	Scholl	Editha	Summe
Bedarf	551 Schüler/ 20 Klassen				
Verteilung	6 Kl./168	5 Kl./140	5 Kl./140	4 Kl./112	20/560

Schuljahr 2021/22-Gymnasien

Die Schülerzahlen steigen in der Prognose auf 573 Schüler an.

Es wird im **SJ 2021/22** folgende Verteilung vorgeschlagen:

	Hegel	Einstein	Scholl	Editha	Summe
Bedarf	573 Schüler/ 21 Klassen				
Verteilung	5 Kl./140	6 Kl./168	5 Kl./140	5 Kl./140	21/588

Schuljahr 2022/23-Gymnasien

Die Schülerzahlen steigen in der Prognose auf 603 Schüler an.

Es wird im **SJ 2022/23** folgende Verteilung vorgeschlagen:

	Hegel	Einstein	Scholl	Editha	Summe
Bedarf	603 Schüler/ 22 Klassen				
Verteilung	6 Kl./168	5 Kl./140	6 Kl./168	6 Kl./168	22/616

Schuljahr 2023/24-Gymnasien

Die Schülerzahlen fallen in der Prognose auf 572 Schüler an.

Es wird im **SJ 2023/24** folgende Verteilung vorgeschlagen:

	Hegel	Einstein	Scholl	Editha	Summe
Bedarf	572 Schüler/ 21 Klassen				
Verteilung	5 Kl./140	5 Kl./140	5 Kl./140	6 Kl./140	21/588

2.3.2 Zusammenfassung Maßnahmen Gymnasien

Nach jetzigen Prognosen sollte die Erweiterung durch die Weiternutzung des 3. Gebäudes für das Editha-Gymnasium am Standort Lorenzweg ausreichen, um mittelfristig für alle Schüler, die diese Schullaufbahn einschlagen möchten, einen Platz am Gymnasium zu sichern.

Auch bei den Gymnasien muss die Entwicklung in den kommenden Jahren weiterverfolgt werden, um bei weiterem Anstieg der Schülerzahlen ggf. zusätzliche Maßnahmen frühzeitig zu beschließen. Entscheidend für die weitere Entwicklung wird auch sein, inwieweit sich die Übergangszahlen an die Gymnasien in Bezug auf die Schüler mit Migrationshintergrund verändern werden.

Darüber hinaus muss auch Berücksichtigung finden, welche Auswirkungen durch die geplante Ansiedelung eines weiteren Gymnasiums in freier Trägerschaft in der Landeshauptstadt (Agnetenstraße 14) zu verzeichnen sein werden. Nach den vorliegenden Informationen wird für den Start des neuen Gymnasiums als Beginn das Schuljahr 2018/19 benannt.

2.4 Gesamtschulen

Aus den Betrachtungen der letzten 9 Jahre ergibt sich ein durchschnittliches Übergangsverhalten (Stufe 4 zu Stufe 5) an die beiden Gesamtschulen von 17,9 %.

Nachfolgende Tabelle stellt das Übergangsverhalten, den ermittelten Bedarf, sowie die Kapazität dar:

Schuljahr (Basis)	Schüler Kl.4 GS Komm.+ fr. Träger	Schuljahr (Folgejahr)	Brandt Hildebrandt Kapazität: 308 Plätze ¹
2016/17	1.579	2017/18	316*
2017/18	1.747	2018/19	313
2018/19	1.901	2019/20	340
2019/20	2.020	2020/21	362
2020/21	2.098	2021/22	376
2021/22	2.210	2022/23	396
2022/23	2.094	2023/24	375

*) IST-Zahl lt. Anfangsstatistik;

1) Für 2017/18 wurden an der IGS W.B. 5 Klassen, an der IGS R.H. 7 Klassen gebildet; das ergibt 336 Plätze

Lt. Schuljahresanfangsstatistik wurden in 2017/18 12 Klassen gebildet, die durchschnittliche Klassenstärke beträgt 26,3 Schüler. In den letzten zwei Jahren hat die IGS R. Hildebrandt jeweils 7 Eingangsklassen in ihren beiden Gebäuden aufgenommen.

Treten die errechneten Prognosen wie dargestellt ein, wird im Schuljahr 2022/23 der höchste Bedarf (396) in den Gesamtschulen erreicht. Bei einer maximal möglichen Klassenstärke sind hierfür insgesamt rd. 15 Klassen erforderlich. Im Vergleich zu 2017/18 bedeutet dies einen weiteren Anstieg um 3 Klassen.

Diese Schülerzahlen können auch nach Auszug der Grundschule „Am Westring“ am Standort der IGS „W. Brandt“ auf Dauer nicht abgesichert werden. Die errechnete Kapazität in Höhe von 308 Plätzen bezieht sich auf insgesamt 11 Klassen a 28 Schüler, davon 6-7 Klassen in der IGS „R. Hildebrandt“ und 4-5 Klassen an der IGS „W. Brandt“.

Bleibt das Übergangsverhalten wie prognostiziert, zeichnet sich ab, dass bis zur Fertigstellung weiterer Maßnahmen bereits ab dem Schuljahr 2019/20 der Gesamtbedarf für alle Schüler, die die Laufbahn IGS einschlagen möchten, zumindest für eine Übergangsphase bis zur Fertigstellung baulicher Maßnahmen nicht mehr abgesichert werden kann.

Mit den beiden IGS-Schulleitungen wurden die Situationen und Handlungsmöglichkeiten erörtert.

2.4.1 Standortkonkrete Maßnahmen Gesamtschulen

Schuljahr 2018/19-Gesamtschulen

Es ergibt sich ein errechneter Bedarf von 313 Plätzen, hierfür sind 11 Klassen zu bilden. Die Beschulung kann an beiden Standorten nur gesichert werden, wenn die Klassenbildung auf die Raumsituation insgesamt ausgerichtet wird und dabei alle schulorganisatorischen Möglichkeiten ausgeschöpft werden.

Vordergründig ergeben sich aus den Abgangsklassen die Aufnahmemöglichkeiten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist eine gesicherte Aussage hierzu noch nicht abschließend möglich. Es wird aber zunächst davon ausgegangen, dass eine erneute Aufnahme von 7 Klassen an der IGS „R. Hildebrandt“ möglich sein wird, da insgesamt 7 Klassen ausgeschult werden.

Die durch die GS/den Hort gebundenen Kapazitäten am Standort Westring stehen noch nicht zur Verfügung, da der GS-Neubau (W.-Kobelt-Straße) noch nicht fertiggestellt sein wird. Die Bildung von nochmals 5 Eingangsklassen an der IGS W. Brandt würde nur durch Abgabe eines UR aus der Grundschule zu lösen sein. Das ist auszuschließen, da insgesamt wieder 9 Klassen an der GS beschult werden. Somit werden an der IGS „W. Brandt“ 4 Eingangsklassen gebildet.

Damit kann das Schuljahr 2018/19 an den Gesamtschulen abgesichert werden.

Schuljahr 2019/20-Gesamtschulen

Es ergibt sich ein errechneter Gesamtbedarf von 346 Plätzen, hierfür sind mindestens 12 Klassen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr ist damit nochmals ein Anstieg zu verzeichnen. Bezogen auf das Verhältnis Kapazität 308 Plätze und Bedarf 340 wird ein Mehrbedarf von 32 Plätzen deutlich.

Die Situation an beiden IGS ist so, dass absehbar ist, dass die vorhandenen Kapazitäten im Schuljahr 2019/20 nicht mehr ausreichen werden, da weder der Auszug der GS am Standort Westring vollzogen, noch die Sanierung des leerstehenden Gebäudes Neruda-Straße für die Auslagerung der GemS „Leibniz“ und Mitnutzung von Räumlichkeiten für die IGS „R. Hildebrandt“ abgeschlossen sein wird (**siehe Beschlusspunkt 13**).

Auch das Aufstellen von Containern stellt keine kurzfristige Lösung dar, da das Beispiel der FÖSG Regenbogen zeigt, dass auch für Containerlösungen Planungen, Ausschreibungen, Baugenehmigungsverfahren etc. erforderlich und damit die Bauzeiten vergleichbar mit Sanierungsvorhaben sind.

Schuljahr 2020/21-Gesamtschulen

Es ergibt sich ein errechneter Bedarf von 362 Plätzen, hierfür wären 13 Klassen zu bilden. Es wird davon ausgegangen, dass die GS „Am Westring“ ausgezogen ist und den Schulbetrieb am neuen Standort W.-Kobelt- Straße aufgenommen hat. In der Folge können die freigewordenen Kapazitäten der GS und des Hortes durch die IGS „W. Brandt“ nachgenutzt werden.

Selbst wenn die IGS „W. Brandt“ im Schuljahr 2020/21 dadurch 5 Klassen bilden kann, wird mit großer Wahrscheinlichkeit die Gesamtkapazität nicht ausreichend sein. Die IGS „R. Hildebrandt“ kann nicht nochmals 7 Klassen bilden, da die Sanierungsarbeiten am Standort Neruda-Str. noch nicht fertig sein werden.

Schuljahr 2021/22-Gesamtschulen

Es ergibt sich ein errechneter Bedarf von 376 Plätzen, hierfür wären 14 Klassen zu bilden. Es wird davon ausgegangen, dass das Gebäude Neruda-Straße fertig saniert, die GemS „Leibniz“ am neuen Standort ausgelagert ist und die IGS „R. Hildebrandt“ Räumlichkeiten im sanierten Gebäude mitnutzen kann.

Es zeichnet sich ab, dass bei Eintreten der Prognose trotzdem auch im Schuljahr 2021/22 die Kapazität beider IGS unter dem Bedarf liegen wird, da 14 Klassen auch dann nicht an beiden Standorten gebildet werden können.

Frühestens zu diesem Zeitpunkt wird sich zeigen, ob die Auslagerung der GemS „Leibniz“ in den Norden Magdeburgs sowie die für die Gemeinschaftsschulen zu beschließenden Kapazitätserweiterungen (Goethe, Müntzer, möglicher Neubau Ostelbien) zu einer Entlastung der IGS insgesamt führen werden.

Schuljahr 2022/23-Gesamtschulen

Es ergibt sich ein errechneter Bedarf von 396 Plätzen, hierfür wären wieder 14 Klassen zu bilden.

Auch in diesem Schuljahr zeichnet sich somit ab, dass die Kapazität an beiden IGS nicht ausreichen wird.

Schuljahr 2023/24-Gesamtschulen

Es ergibt sich ein errechneter Bedarf von 375 Plätzen, hierfür wären wieder 14 Klassen zu bilden. Auch in diesem Schuljahr zeichnet sich somit ab, dass die Kapazität an beiden IGS nicht ausreichen wird.

2.4.2 Zusammenfassung Maßnahmen Gesamtschulen

Es bleibt festzustellen, dass bei Eintreten der Prognosen zum durchschnittlichen Übergangsverhalten der letzten 9 Jahre von 17,9 % der Bedarf an Schulplätzen an den beiden IGS trotz des bereits gefassten Beschlusses zur Auslagerung der GS „Am Westring“ und des mit dieser Drucksache neu vorgeschlagenen Beschlusses (**siehe Beschlusspunkt 13**) zur Mitnutzung von Räumlichkeiten der GemS „Leibniz“ am Standort Neruda-Straße bereits zum Schuljahr 2019/20 nicht mehr abgesichert werden kann.

Eine über die o. g. Vorschläge hinaus gehende, erhöhte Kapazität der IGS „R. Hildebrandt“ (8-Zügigkeit) bspw. durch Errichten von zusätzlichen Containern am Standort wird seitens des LSchA hinsichtlich der personellen Absicherung kritisch und damit als nicht genehmigungsfähig angesehen.

Eine Lösung der Kapazitätsprobleme der IGS kann nach jetzigem Stand nur die Errichtung einer neuen 3. IGS sein. Diese könnte bspw. wenn der Bedarf weiter so hoch bleibt, nach Auszug der BbS und erfolgter Sanierung am Standort Schilfbreite, also frühestens in einem Zeitraum von 5-6 Jahren, realisiert werden.

Allerdings gibt es zur Errichtung einer 3. IGS schwer wiegende Bedenken seitens der Schulleiter der Gemeinschaftsschulen, die die Verwaltung teilt, da die Auswirkungen auf die bestehenden Gemeinschaftsschulen zum jetzigen Zeitpunkt schwer abschätzbar sind.

Eine Lösung für die Kapazitätsprobleme der IGS kann nur in weiteren Diskussionen und Gesprächen mit den Akteuren vor Ort, mit dem LSchA und auch auf politischer Ebene herbeigeführt werden. Es ist die Frage zu klären, ob die Landeshauptstadt Magdeburg sich eine 3. IGS leisten will, was Auswirkungen auf die bestehenden Gemeinschaftsschulen haben könnte oder ob sie sich eine 3. IGS rechtlich gesehen sogar leisten muss.

Die Verwaltung wird hierzu weitere Gespräche führen und dem Stadtrat Lösungsmöglichkeiten unterbreiten.

(siehe Beschlusspunkt 17)

2.5 Förderschulen

Die Situation an den 9 Förderschulen muss differenziert, auf die einzelnen Förderschwerpunkte bezogen, betrachtet werden. Die Beschulung an einer Förderschule ergibt sich aus den Feststellungen des sonderpädagogischen Förderbedarfs. Die Entscheidungen hierüber trifft das Landesschulamt.

2.5.1 Standortkonkrete Maßnahmen Förderschulen

Schwerpunkt: Lernen

Es werden 3 Förderschulen vorgehalten. Die Vorgaben des Landes hinsichtlich der für die Bestandsfähigkeit nachzuweisenden Mindestschülerzahl (90) werden erreicht.

Zum Stichtag 15.08.2017 wurden für das Schuljahr 2017/18 folgende Daten erfasst:

Schule	Comenius	Salzmann	Kästner	Summe
Anzahl KI./Schü.	11/114	15/153	10/101	36/368
Anzahl AUR	19	18	12	49
Aufnahmekapazität	209	198	132	539

Lt. Erlass zur Unterrichtsorganisation wird auf eine durchschnittliche Klassenstärke von 11 Schülern je Klasse orientiert. Die Aufnahmekapazität wurde aus der Summe der AUR und einer Schülerzahl von 11 ermittelt. Insgesamt bestehen deutliche Kapazitätsreserven.

Beim Standort der FÖSL Comeniusschule ist bereits berücksichtigt, dass die FÖSK seit dem Schuljahr 2017/18 die Außenstelle nicht mehr in Anspruch nimmt und somit freie Kapazitäten zur Verfügung stehen. Diese können im Bedarfsfall zur Entlastung des GS-Standortes „Kritzmannstraße“ genutzt werden.

Mittelfristig ist zu prüfen, inwieweit sich weiterhin der Bedarf für 3 Standorte darstellen lässt.

Schwerpunkt: Körperbehindert

Zum Schuljahr 2017/18 wurde die temporäre Außenstelle am Standort der FÖSL Comeniusschule nicht mehr benötigt. Am Standort Roggengrund 34 wird ein Schulneubau entstehen. Die Herrichtung des Neubaus (Bauausführung) ist nach gegenwärtigem Arbeitsstand für den Zeitraum Februar 2018 – Oktober 2019 geplant.

Bei der Bildung der Klassen und Lerngruppen orientiert das Land auf eine mittlere Frequenz von 8 Schülern.

Zum Stichtag 15.08.2017 wurden für das Schuljahr 2017/18 folgende Daten erfasst:

Schule	Fermersleber Weg
Anzahl KI./Schü.	13/105
Anzahl UR	15
Aufnahmekapazität	110

Mit der Errichtung des Neubaus ist der Beschulungsbedarf gesichert.

Schwerpunkt: Ausgleichsklassen

Der Schulstandort befindet sich am Olvenstedter Scheid 43. Das Land hat im Rahmen der Absicherung des Krankenhausunterrichts die FÖSA „Makarenkoschule“ beauftragt, das Unterrichtsangebot für den Sonderunterricht vorzuhalten. Sonderunterricht erhalten schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die aufgrund akuter oder chronischer Erkrankungen länger als 4 Wochen ambulant, stationär oder wiederkehrend behandelt werden.

Das Land hat keine Mindestschülerzahl für den Schwerpunkt „Ausgleichsklassen“ festgelegt. Bei der Bildung der Klassen und Lerngruppen orientiert das Land auf eine mittlere Frequenz von 9 Schülern.

Zum Stichtag 15.08.2017 wurden für das Schuljahr 2017/18 folgende Daten erfasst:

Schule	Makarenko
Anzahl KI./Schü.	14/106
Anzahl UR	20
Aufnahmekapazität	126

Ausgehend von der gegenwärtig bekannten Sachlage wird eine Kapazitätserweiterung für die FÖSA als nicht erforderlich betrachtet.

Schwerpunkt: Sprache

Die FÖSSp „Anne Frank“ hat ihren Sitz in der A.-Vater- Str. 90 und nutzt gemeinsam mit der GS „Stadtfeld“ die Kapazitäten des Standortes. Das Land hat keine Mindestschülerzahl für den Schwerpunkt „Sprache“ festgelegt.

Bei der Bildung der Klassen und Lerngruppen orientiert das Land auf eine mittlere Frequenz von 11 Schülern. Gegenwärtig erfolgt die Beschulung in den Klassenstufen 1 bis 4.

Zum Stichtag 15.08.2017 wurden für das Schuljahr 2017/18 folgende Daten erfasst:

Schule	A. Frank
Anzahl KI./Schü.	9/99
Anzahl AUR	12
Aufnahmekapazität	132

Ausgehend von der gegenwärtig bekannten Sachlage wird eine Kapazitätserweiterung für die FÖSSp als nicht erforderlich betrachtet.

Schwerpunkt: Geistigbehindert

Es werden 3 Standorte vorgehalten. Die Vorgaben des Landes hinsichtlich der für die Bestandsfähigkeit nachzuweisenden Mindestschülerzahl (28) werden signifikant überschritten.

Bei der Bildung der Klassen und Lerngruppen orientiert das Land auf eine mittlere Frequenz von 7 Schülern.

Zum Stichtag 15.08.2017 wurden für das Schuljahr 2017/18 folgende Daten erfasst:

Schule	Regenbogen	Am Wasserfall	H.Kükelhaus	Summe
Anzahl KI./Schü.	16/119	18/128	12/99	46/346
Anzahl UR/ Therapieräume	20	24	24	
Aufnahmekapazität (Stand: November 2015)	98	105	98	301

In den letzten Jahren ist ein stetig steigender Bedarf zu verzeichnen. Mindestens seit dem Schuljahr 2015/16 erfolgen intensive Gespräche zwischen dem Landesschulamt, den Schulleitern der FÖSG sowie der Stadt, um den Beschulungsbedarf mittel- und langfristig zu sichern. Die Festlegung von Kapazitätsgrenzen (November 2015) konnte den weiterhin steigenden Bedarf nicht regulieren. Es erfolgten „Nachbesserungen“, die nur durch weitere Einschränkungen möglich waren. Dazu zählen die Einbindung aller Unterrichtsräume, Umwidmung bzw. Doppelnutzungen von FUR/AUR oder Angebotsräumen sowie durch Änderung schulorganisatorischer Abläufe.

Aus den genannten Gründen hatte die Verwaltung im Mai 2017 den Vorschlag unterbreitet, die an der FÖSL „Comeniusschule“ frei gewordenen Kapazitäten, ab dem Schuljahr 2017/18, für die Bildung einer Außenstelle der FÖSG zu nutzen (vgl. DS0202/17). Der Stadtrat ist dem Vorschlag einer Außenstelle nicht gefolgt und hat das Aufstellen eines Modulbaus am Standort der Regenbogenschule (H.-Grade- Str. 120) beschlossen. In Anbetracht des Zeitfensters zwischen SR-Beschluss (Mai 2017), Aufgabenstellung (Juni 2017), notwendiger Planung, Baugenehmigung und baulicher Maßnahmen, war die Herrichtung für das Schuljahr 2017/18 nicht realisierbar.

Der Modulbau wird nach erfolgter Fertigstellung, durch das Vorhandensein einer mobilen Trennwand, flexible Gestaltungs- und Nutzungsmöglichkeiten bieten. Zielstellung ist die Nutzung des Modulbaus ab dem Schuljahr 2018/19.

Dennoch kann unter dem Aspekt der steigenden Schülerzahlen die Absicherung der Beschulung nicht ohne weitere bauliche Maßnahmen ausreichend gesichert werden. Es sind zusätzliche und für die Absicherung der Beschulung geeignete Kapazitäten erforderlich. Aktuell liegt der Verwaltung ein Schreiben des LSchA vom 20.12.2017 vor, in dem das Überschreiten der festgelegten Kapazitätsgrenzen an den FÖSG der Stadt als inakzeptabel abgelehnt wird.

Nach Auffassung der Verwaltung ist das Problem nur durch eine neue 4. FÖSG zu lösen und es besteht hierfür absoluter Zeitdruck, da es keine weiteren Genehmigungen zur Erhöhung von Kapazitätsgrenzen seitens des LSchA geben wird ohne räumliche Anpassungen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Standort Fermersleber Weg 21 nach dem Auszug der FÖSK schnellstmöglich so herzurichten, dass eine vierte eigenständige FÖSG an diesem Standort beginnend ab dem Schuljahr 2020/21 aufwachsen kann. Eventuell notwendige Umbau- und Sanierungsmaßnahmen sind nach Auszug der FÖSK schnellstmöglich zu realisieren. Die Verwaltung wird das Raum- und Funktionsprogramm aufstellen, einen Planer beauftragen und die Planung dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen.

(siehe Beschlusspunkt 18)

2.5.2 Zusammenfassung Maßnahmen Förderschulen

Nach Auffassung der Verwaltung sind die Kapazitätsprobleme bei den FÖSG nur durch die Gründung einer 4. FÖSG zu lösen. Der Standort Fermersleber Weg 21 stellt dabei vorbehaltlich noch zu erfolgender detaillierter Prüfung die zeitlich schnellstmöglich umsetzbare Variante dar. Zudem sprechen vergleichbar erforderliche Raumstrukturen und das Vorhandensein einer Sporthalle für diese Variante.

3. Fazit

Um die Herausforderungen zu bewältigen, die sich aus den steigenden Schülerzahlen sowie neuen Entwicklungen, wie steigendem Schüleranteil ohne Kenntnisse der deutschen Sprache und hoher Verweilerquote ergeben, und zusätzlich die Klassenstärken so zu gestalten, dass Bildung im vernünftigen Rahmen stattfinden kann, sind in den kommenden Jahren umfangreiche Investitions- und Sanierungsmaßnahmen in der Landeshauptstadt Magdeburg erforderlich.

Leider zielen derzeit alle Förderprogramme des Bundes und des Landes ausschließlich auf Sanierungsmaßnahmen ab, wobei auch hier ein erheblicher Eigenanteil bei der Stadt verbleibt. Ausgaben für Neu- und Erweiterungsbauten sind auf Grund fehlender und geeigneter Förderprogramme derzeit nur durch Eigenmittel der Stadt zu finanzieren. Dies wird die Stadt vor erhebliche Herausforderungen in den kommenden Jahren stellen. Inwieweit Bund und Land bei diesen Herausforderungen doch noch unterstützen, bleibt abzuwarten und muss immer wieder aufs Neue eingefordert werden.

Selbst bei zügiger Umsetzung der in den Beschlusspunkten 1-18 vorgeschlagenen, teils millionenschweren Maßnahmen, wird es schwierige Übergangsphasen an den Schulen geben. Umso wichtiger ist es, dass mit den zu fassenden Grundsatzbeschlüssen den Akteuren vor Ort und natürlich den Schülern und Eltern Perspektiven aufgezeigt werden und an der Lösung der Probleme konsequent gearbeitet wird.

Die steigenden Schüler- und auch Hortkinderzahlen werden neben den Investitions- und Sanierungskosten für die Gebäude auch finanzielle Auswirkungen auf die laufende Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude sowie auf Personal in und für die Schulen und Horte, auf Ausstattungen, Lehr- und Lernmittel und die Schülerbeförderung haben, die in die kommenden Haushalte einzustellen sind.

Insgesamt muss die Entwicklung weiterverfolgt werden, um ggf. frühzeitig weitere notwendige Schritte einleiten zu können.